Vorlage Nr. 2019/233 STADTHALLE, MESSE, KULTUR

dH
Balingen, 27.08.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	**öffentlich**	am 08.10.2019	Vorberatung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Nutzungsentgelte (Miet- und Nebenkosten) der Stadthalle Balingen

Anlagen

Übersicht der bisherigen und künftigen Nutzungsentgelte

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Nutzungsentgelte (Mietpreisliste) für alle Neuverträge mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

Geschätzte Mehreinnahmen von rund 5.000,- bis 10.000,- € pro Jahr (ab 2020)

Deckungsvorschlag

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Im Zuge des Beschlussvorschlages vom 27.09.2011 zur Anpassung der Nutzungsentgelte nach der Sanierung und Erweiterung haben wir es als sinnvoll erachtet, unsere Mietpreise und die dazugehörigen Nebenkosten künftig im Zweijahresturnus an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen. Dadurch sollten Steigerungen im zweistelligen Prozentbereich möglichst vermieden werden. Da die letzte Anpassung zum 01.10.2017 um rund 5 % erfolgte, halten wir zu Beginn des Jahres 2020 eine Erhöhung um durchschnittlich rund 3 % für geboten.

Im Zuge der Preisanpassung wurden einige Positionen gestrichen.

Da unsere Kunden bei einer Buchung der Halle längerfristige Planungs- und Kostensicherheit benötigen, treten die neuen Preise nur für Neuverträge ab dem 1. Januar 2020 in Kraft. Für Verträge und Vorverträge (Reservierungsvormerkungen), die bereits vor Beschluss und Bekanntgabe dieser Preiserhöhung abgeschlossen wurden, gelten die bisherigen Preise.

Eine in der Preisliste eingefügte Klausel („Alle Preise gelten für 2 Jahre ab Reservierungsbestätigung, danach vorbehaltlich einer Anpassung im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen durch Beschluss des Gemeinderates“) beschränkt die Preisbindung jedoch auf maximal 2 Jahre.

Matthias Klein